

**Ernährung und Versorgung.****Abgabe von weniger Weizenmehl.****Kein Weißbrot.**

Das Landes-Ernährungsamt hat, wie wir bereits vor einer Zeit angekündigt haben, wegen Mangels an Fein- und Roggenmehl die Quoten dieser Weizenmehlgattungen herabgesetzt. Vom 1. Januar an werden auf die Mehlarten bloß 30 Prozent Fein- und Roggenmehl und 70 Prozent Brotmehl angesetzt werden; von diesem Tage an ist auch die Erzeugung von Weißbrot verboten. Diese Maßregel ist nur eine provisorische; nach Vermählung der in Budapest eintreffenden neuen Getreidemengen wird die Fein- und Roggenmehlquote wieder erhöht.

**Der Kleiderbedarf des Landes.**

Mit Rücksicht darauf, daß das zur Deckung des Kleiderbedarfs des landwirtschaftlichen Volkes zu Gebote stehende Rohstoffmaterial und die zur Verfügung stehende Fertigung nicht genügen, um den Bedarf auch nur zum Teil zu befriedigen, hat der Handelsminister gestattet, daß die Schafwollproduzenten jene 10 Kilogramm Wolle, die sie zurückbehalten dürfen, nicht nur häuslich, sondern auch in den mit der Tuch- oder Garnherstellung sich systematisch beschäftigenden Betrieben verarbeiten lassen und über die derart gewonnenen Bekleidungsstoffe frei verfügen können. Derjenige Produzent, der diese 10 Kilogramm Rohmaterial nicht selbst zu verwenden wünscht, kann sie Personen, die sich mit der Schafzucht nicht befassen, verkaufen. Diese Erlaubnis bezieht sich aber nur auf solche Wollmengen, die im Sinne der Wollverordnung von Jahre 1918 nicht anubieten sind. Alle anderen Vorräte sind ausschließlich der Wollzentrale, beziehungsweise ihren Kommissionären anzubieten.